

An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 3. Oktober 2007

Vorentwurf des Gesetzes über die Familienzulagen: Vernehmlassung

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat das DGSE ermächtigt, bei den interessierten Kreisen den Vorentwurf des Gesetzes über die Familienzulagen und einen erläuternden Bericht in die Vernehmlassung zu geben.

Der Staatsrat hat keine Stellungnahme zu diesem Vorentwurf abgegeben. Er wird sich dazu äussern, sobald die Resultate der Vernehmlassung bekannt sind.

Das neue Ausführungsgesetz über die Familienzulagen soll die gegenwärtige Gesetzgebung auf Grund der Annahme durch das Schweizer Volk vom 28. November 2006 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) ersetzen.

Der beiliegende Vorentwurf basiert auf gründlichen Arbeiten der ausserparlamentarischen Kommission, die vom Staatsrat ernannt wurde. Er schreibt sich in die Kontinuität der gegenwärtigen Gesetzgebung ein und schlägt vor:

- das Weiterbestehen höherer Familienzulagen, die diejenigen im neuen Bundesgesetz vorgesehenen Mindestbeträge deutlich überschreiten,
- die Übernahme der Walliser Besonderheiten: Beitrag der Arbeitnehmer, Familienfonds, Ausgleichsfonds.

Der schwierige Punkt dieses Vorentwurfes besteht in den durch das Bundesgesetz vorgeschriebenen organisatorischen Veränderungen: Errichtung einer Kantonalen Familienausgleichskasse, die im Kanton Wallis nicht existiert und grössere Öffnung für die beruflichen AHV-Kassen, um eine Familienausgleichskasse in den Kantonen zu verwalten.

Die Bemerkungen und Vorschläge der zur Vernehmlassung eingeladenen Personen und Institutionen sowie die aufmerksame Prüfung aller Bestimmungen des Vorentwurfs, der Ihnen und dem Parlament unterbreitet wird, sind bedeutend für die Anpassung des Ausführungsgesetzes mit den Wünschen der Walliser, unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung.



Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, hat das Departement einige besondere Fragen hervorgehoben, die auf dem Antwortformular stehen und seiner Meinung nach diskutiert werden sollten. Es handelt sich um Bestimmungen über:

- die Arten und Beträge der Familienzulagen
- die neue vorgesehene Organisation
- die allgemeinen Bedingungen, den alle Kassen respektieren müssen
- den Wechsel von Familienzulagekasse
- den Ausgleichssatz zwischen den Familienzulagekassen

Wir beehren uns, Ihnen den Vorentwurf des Ausführungsgesetzes über die Familienzulagen zur Vernehmlassung zu unterbreiten und laden Sie ein, **uns Ihre Anregungen, Bemerkungen und Vorschläge zukommen zu lassen**. Die Vernehmlassungsfrist endet am

20. November 2007.

Die Antworten sind an das Kantonale Amt für Familienzulagen, Postfach 287, 1951 Sitten zu richten, welches Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Als Beilage erhalten Sie ferner die Liste der Empfänger der Vernehmlassung. Jede interessierte Person oder Institution ist ebenfalls eingeladen, Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Web-Site des Staates Wallis zur Verfügung (Adresse: www.vs.ch «Vernehmlassungsverfahren/kantonale Vernehmlassungen»).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Burgener, Staatsrat

Beilagen:

- Vorentwurf des Gesetzes über die Familienzulagen und erläuternder Bericht
- Fragebogen
- Liste der Empfänger